

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/084
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 22.10.2020 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 "Am alten Bahndamm" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	02.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	17.11.2020	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	12.01.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	26.01.2021	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	24.02.2021	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Am alten Bahndamm“ der Stadt Malchin wird beschlossen.

Da das Vorhaben den Festlegungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin nicht entspricht, muss auch der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren angepasst bzw. geändert werden.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 278/1 und 279/1 in der Flur 11 der Gemarkung Malchin mit einer Gesamtgröße von ca. 43.920 m² (siehe Lageplan).

Planungsziel:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Ausweisung eines Wohngebietes auf den privaten Flurstücken zur Bebauung mit Einfamilienwohnhäusern ggf. Zweifamilienwohnhäusern
- Herstellung einer Erschließungsstraße mit allen erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen

Der **Aufstellungsbeschluss** ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§ 2 BauGB

Für die Stadtentwicklung und zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Malchin ist es unumgänglich, weitere attraktive Wohnstandorte zu schaffen.

Der Vorhabenträger ((Dreihand GmbH) möchte am Standort „Am alten Bahndamm“ in unmittelbarer Nähe des Wohngebietes „Blumenstraße“ ein neues Wohngebiet entwickeln.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Malchin weist für den Geltungsbereich des B-Plangebietes eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingärten aus. Darum ist zur Durchführung des Planverfahrens auch die Anpassung/Änderung des Flächen-

nutzungsplanes erforderlich.

Zur Erlangung von Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.
Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten.

Der Vorhabenträger übernimmt alle Kosten für die Planung (F-Plan/B-Plan).

Zwischen der Stadt Malchin und dem Vorhabenträger werden dazu gemäß der §§ 11 und 12 BauGB öffentlich-rechtliche Verträge (Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag sowie Erschließungsvertrag) abgeschlossen.

Anlagen:

Kartenauszug Geoportal

Vorababzug Entwurf

Auszug F-Plan



Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Malchin (133853)

Flur: 11

Maßstab: ca. 1: 2500

Datum: 22.10.2020

Stelle: Amt Malchin, Nutzer: Jennerjahn

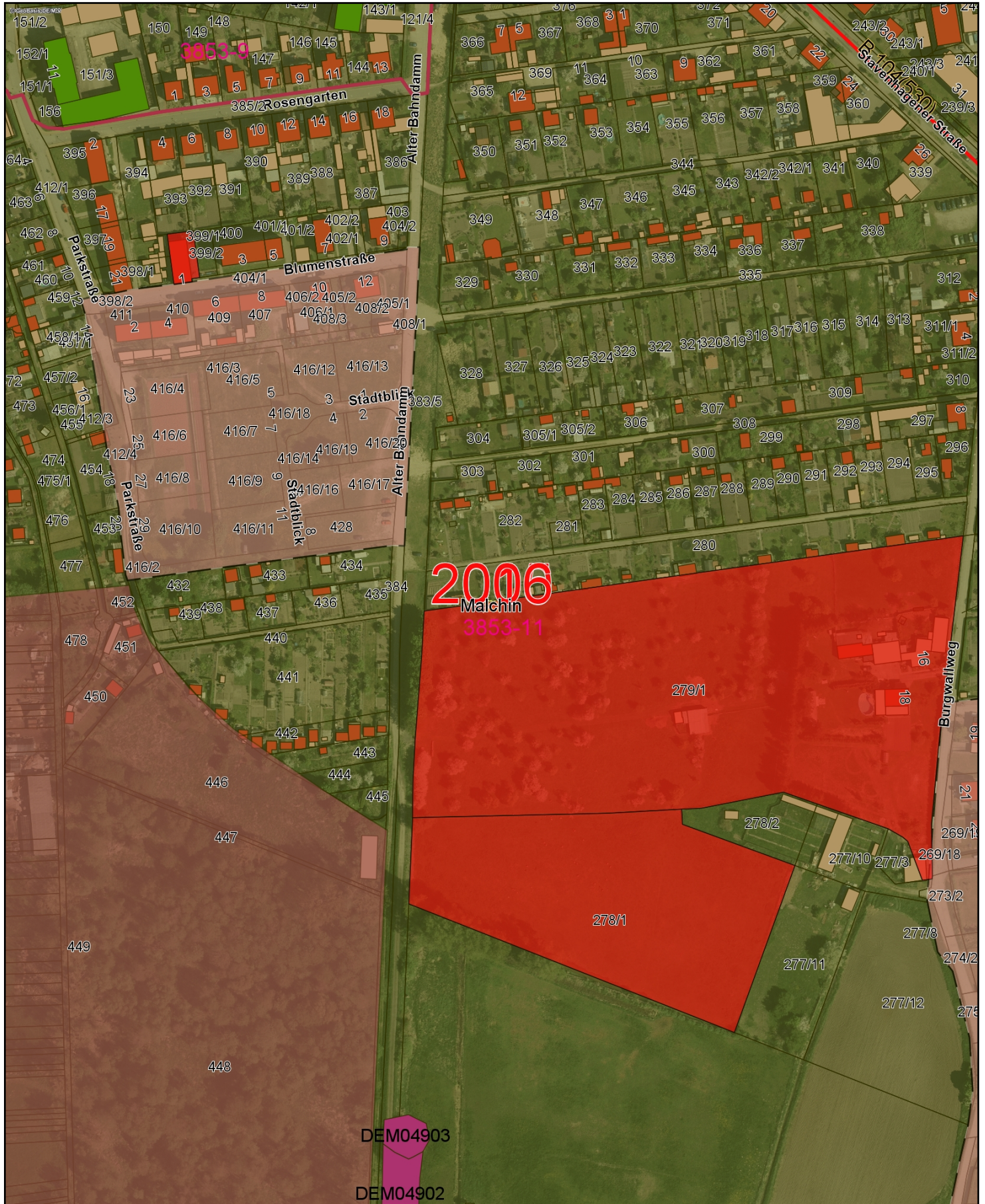


Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2013

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.



Rosengarten



ST = GRÜNFLÄCHE befahrbar und als STELLPLATZ nutzbar

UMLAUFENDER GRÜNGÜRTEL MIT HEIMISCHEN GEHÖLZEN UND BÄUMEN BEPFLANZT

GRÜNFLÄCHEN ZUR GEMEINSAMEN NUTZUNG MIT BÄNKEN, SPIELPLATZ etc.

GRUNDSTÜCKSGRÖSSE: ca. 34.787 m²

BAUHERR / OBJEKT		VORABZUG ENTWURF 01		 Petra Geiger Architektin
2020.xxx_MALCHIN_Kaps_E01		Entwurf vorbehaltlich einer genehmigungsfähigen Planung, eines amtlichen Lageplanes und der Baugenehmigung		
PLANINHALT		01_Lageplan_Kaps_E01_2020-08-02		Schulstraße 7 91355 Hiltlpolstein Tel. 09392 - 99 81 89 Fax. 09392 - 99 81 90 Mob. 09355 - 381 37 01 mail@arc-geiger.net www.arc-geiger.net
MASSTAB	PROJEKT-NR.	PLAN-NR.	DATUM	
1 // 500	XXX	1	03.08.2020	
H/B = 841 / 594 (0.50m ²)				

